

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 30.01.2025 (Beschluss Nr. 069/2024) beschlossene Festsetzung des Kassenkreditrahmens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Hohen Neuendorf im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 01.02.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 31.01.2025

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Beschlussblatt

Beschlussvorlage Nr. B 069/2024 | Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (WWH) in öffentlicher Sitzung

Betreff:

Festsetzung des Kassenkreditrahmens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2025

Stadtverordnetenversammlung

30.01.2025

Sach- und Rechtslage:

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und mit § 76 Abs. 1 BbgKVerf hat der Eigenbetrieb über eine angemessene Liquiditätsplanung seine Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die von der Werkleitung informativ erstelle Liquiditätsübersicht ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans und bedarf daher keiner Beschlussfassung.

Kassenkredite sind Darlehen nach §§ 488 ff. BGB, die zur Liquiditätssicherung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes bestimmt sind. Sie sind nach § 2 Nummer 28 KomHKV keine Kredite und stehen nicht zur Finanzierung von Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung.

Ist nach der Liquiditätsplanung im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die Aufnahme eines Kassenkredites, zur Überbrückung von verzögerten oder späteren Eingang von Deckungsmitteln, notwendig, so kann der Eigenbetrieb nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf solche Kassenkredite bis zu dem von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, sofern dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Beschluss über die Festsetzung eines Kassenkreditrahmens ist der Kommunalaufsicht anzugeben.

Der Umfang des Höchstbetrages orientiert sich an den voraussehbaren nicht gedeckten Spitzen des Liquiditätsbedarfs im Neubauvorhaben Feldstraße, welche durch die nachträgliche Auszahlung des bewilligten KFW Zuschusses auftreten werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:		

Bei „negativen“ Auswirkungen Darstellung von Optimierungspotenzialen oder alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompenations- und Ausgleichsmaßnahmen:

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Haushalt Jahr		<input type="checkbox"/> planmäßig
			<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
	Buchungsstelle	Betrag in Euro	Auswirkung auf Folgejahre
Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
Aufwendungen			
Erträge			
Finanzaushalt <input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
Einzahlungen			
Auszahlungen			

Bilanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Aktiva <input type="checkbox"/> Passiva	<input type="checkbox"/> Mehrung <input type="checkbox"/> Minderung <input type="checkbox"/> Neutral
Erläuterungen/Gesamtauswirkungen:		
Bestätigung Kämmerin:		

Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig

Begründung:
Vorschlag der Beteiligung (Form/Umfang):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt für das Wirtschaftsjahr 2025 die Festsetzung des Krassenkreditrahmens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR.

Anlage:

Liquiditätsübersicht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	23
Davon stimmberechtigt:	23
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	einstimmig zugestimmt

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Hohen Neuendorf, 06.02.2025

Steffen Apelt
Bürgermeister

(Siegel)